

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2020/029	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 621.31	21. Februar 2020
Bau- und Umweltausschuss am 02.03.2020 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 12.03.2020 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Berichtigung Flächennutzungsplan, Umwandlung einer Gewerblichen Fläche in eine Sondergebietsfläche "Bau- und Gartenmarkt" gemäß dem Bebauungsplan "Gewerbegebiet Zarduna" der Gemeinde Kirchzarten</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Gemeinderat empfehlen dem Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal, die Berichtigung des Flächennutzungsplans Dreisamtal im Bereich der Gemeinde Kirchzarten gemäß dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zarduna“ (Umwandlung einer Gewerblichen Baufläche in eine Sonderbaufläche „Bau-, Gartenmarkt“) zu beschließen.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> mit Stimmen	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zarduna“ mit seinen örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt und hat nach § 10 BauGB Rechtskraft erlangt.

Bebauungspläne der Innenentwicklung, die von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweichen, können im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden. Dies beinhaltet auch die Voraussetzung, dass von den Grundzügen der Planung des Flächennutzungsplans, bezogen auf das jeweilige Gemeindegebiet, nicht abgewichen werden darf. Der Flächennutzungsplan ist dann nach Rechtskraft des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung anzupassen. Ein formelles FNP-Änderungsverfahren sieht der Gesetzgeber hierfür nicht vor.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zarduna“ hat folgende Berichtigung des Flächennutzungsplans zur Folge:

Umwandlung einer Gewerblichen Baufläche in eine Sonderbaufläche „Bau-, Gartenmarkt“.

Diese Berichtigung des Flächennutzungsplans soll in der kommenden Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal beraten/beschlossen werden.

Anschließend zur Verbandsversammlung soll die Öffentlichkeit, durch ortsübliche Bekanntmachung in den Mitgliedsgemeinden über die Berichtigung des Flächennutzungsplanes informiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

X

Anlagen:

Unterlagen zur Berichtigung des Flächennutzungsplans, 14.11.2019
(Textteil und Übersichtspläne im Maßstab 1:10.000 und 1:5.000)